



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau  
Violeta Bulc  
Kommissarin für Verkehr  
Europäische Kommission  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
1049 Brüssel  
Belgien

**Andreas Scheuer, MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

min@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Rates und des Parlamentes vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und Saubere Luft in Europa (Luftqualitätsrichtlinie)**

Aktenzeichen: G23-3523.13/2  
Datum: Berlin, 29.1.2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kommissarin Bulc, *Liebe Violeta,*

die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren u.a. mit dem Sofortprogramm Saubere Luft erhebliche Anstrengungen unternommen, um zukünftig die Einhaltung der Luftqualitätswerte, die mit der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Rates und des Parlamentes vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und Saubere Luft in Europa als Ziele vorgegeben sind, in Deutschland zu gewährleisten. So unterstützt die Bundesregierung mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ die zuständigen Länder und Kommunen bei ihren Bemühungen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen (NO<sub>2</sub>) in den von EU-NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städten und Kommunen mit annähernd 2 Milliarden Euro.

Der Schutz der menschlichen Gesundheit ist dabei das oberste Ziel der Bundesregierung. Unsere Maxime ist saubere Luft und gute Mobilität.

Die Qualitätswerte für Feinstaub werden in Deutschland erreicht. Auch bei den Qualitätswerten für Stickstoffdioxid konnten in den vergangenen Jahren stetige Verbesserungen erreicht werden. Dennoch wird der Jahresmittelwert noch nicht überall in Deutschland eingehalten. Dies gilt auch für andere europäische Mitgliedstaaten.

Es mehren sich Stimmen in der deutschen Ärzteschaft, die die wissenschaftliche Herleitung des Jahresmittelwerts von 40µg/m<sup>3</sup> für Stickstoffdioxid in der EU-Luftqualitätsrichtlinie in Frage stellen. Der daraus resultierende Diskussionsprozess zieht in der Öffentlichkeit die Rechtfertigung der im Kontext des Programms zur Sauberen Luft ergriffenen Maßnahmen in Zweifel.



Seite 2 von 2

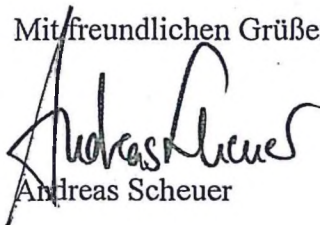
Zur Gewährleistung unserer Mobilität erachte ich es daher als dringend erforderlich, dass sich die Europäische Kommission aktuell und auf geeignete Weise mit den vorgebrachten Zweifeln auseinandersetzt und eine Neubewertung der Grenzwerte prüft. Ziel sollte es sein, die Debatte insgesamt auf der Basis zutreffender Fakten und anerkannter wissenschaftlicher Methoden zu versachlichen.

Hierfür könnte sich der aktuell in der Zuständigkeit der Generaldirektion Umwelt stattfindende Fitness Check der Luftqualitätsrichtlinie anbieten, der ausweislich der Roadmap auch die wissenschaftlichen Grundlagen sowie die Vorschriften zur Überwachung der Luftqualität umfasst. Nicht nur die wissenschaftlichen Grundlagen der Luftqualitätswerte, sondern auch die Messvorschriften zur Überwachung der Luftqualität sollen überprüft werden, da diese notwendigerweise in einem engen Zusammenhang mit der fachlichen Herleitung des Grenzwertes stehen.

Ich bitte Sie daher, sich bei dem zuständigen Kommissar für eine solche Überprüfung einzusetzen. Darüber hinaus werde ich die rumänische Ratspräsidentschaft bitten, dieses Thema beim informellen Verkehrsministerrat am 26./27. März 2019, spätestens jedoch beim EU-Verkehrsministerrat am 6. Juni 2019 aufzugreifen und bitte hierfür um Ihre Unterstützung.

Auch von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums werden die vorgebrachten Zweifel als ernstzunehmend eingeschätzt. Auch der deutsche Verkehrsgerichtstag fordert eine Überprüfung der Grenzwerte. Vor diesem Hintergrund habe ich im Hinblick auf die sachlichen Grundlagen der Vorgaben aus der Luftqualitätsrichtlinie Bedenken bei der Verhältnismäßigkeit der aktuell laufenden Klageverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen andere Mitgliedstaaten. Ich bitte Sie auch dies gegenüber Ihrem Amtskollegen anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Scheuer